

Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH

GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld



EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 3 Kindergartengesetz Rheinland-Pfalz vom 15.03.1991, in Verbindung mit der ersten Landesverordnung zur Durchführung des Kindergartengesetzes (Elternausschuss-Verordnung) vom 16.07.1991, hat der Träger des Kindergartens einen Elternausschuss zu bilden. Die wesentliche Aufgabe des Elternausschusses, der jeweils **für ein Jahr** gewählt wird, besteht darin, die Erziehungsarbeit im Kindergarten durch unmittelbares Mitwirken und durch Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Kindern und Eltern zu fördern und dafür zu sorgen, dass Kindergarten und Elternhaus ihre Erziehung abstimmen und sich gegenseitig ergänzen.

Zu einer Elternversammlung, die im Einvernehmen mit der Leiterin des Kindergartens, sowie des Vorsitzenden des bisherigen Elternausschusses am

Donnerstag, den 19. September um 20:00 Uhr

im Kindergarten Fürfeld stattfindet, darf ich Sie hiermit herzlich einladen. Das KITA-Personal und und der Träger wären dankbar, wenn alle Eltern dieser Einladung nachkommen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Zahn
Ortsbürgermeister

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergermeister@fuerfeld.de

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung